

## **Fachdatenbanken im deutschlandweiten Zugriff: Die Umsetzung eines Nationallizenz-Modells**

95. Deutscher Bibliothekartag in Dresden

Themenkreis 4: Bibliotheken – Teil des Netzes der Informationsversorgung

### **Die Idee**

Das System der überregionalen Literaturversorgung der Deutschen Forschungsgemeinschaft ruht seit 1949 auf vier Säulen:

1. Kooperative Erwerbung nach einem festgelegten, im Laufe der Jahre modifizierten Verteilungsplan,
2. fachbezogene Zuständigkeiten bei ausgewiesenen wissenschaftlichen Bibliotheken,
3. Förderung des Spitzenbedarfs, der über den lokalen Versorgungsauftrag hinausgeht,
4. überregionale Bereitstellung der erworbenen Medien im Rahmen von Fernleihe oder Dokumentlieferdiensten.

Dieses seit fünf Jahrzehnten bestehende Versorgungsnetzwerk funktioniert noch heute flächendeckend und umfassend, soweit physische Materialien auf dem Wege des Kaufs erworben werden. Bei elektronischer Fachinformation können jedoch in der Regel nur Lizenzen für zeitlich und örtlich begrenzte Nutzungsrechte abgeschlossen werden. Die überregionale Bereitstellung hat hiermit nicht nur rechtliche, sondern auch finanzielle Grenzen erreicht.

Die Digitalisierung der Informationsquellen stellt das System auf die Probe. Eine erste Antwort auf die Herausforderung sind die von der DFG geförderten Virtuellen Fachbibliotheken, die zunächst nur lizenzfreie Angebote allgemein zugänglich machen können. Grundsätzlich bieten sich zwei Lösungsmodelle an:

- Pay-per-Use
- deutschlandweite Lizenzen

### **Von der Idee zur Umsetzung**

Die Kosten für nationale Lizenzen sind in der Regel nicht im Rahmen der laufenden DFG-Förderung abzudecken. Dank einer besonderen finanziellen Konstellation konnte jedoch eine Vision in die Realität umgesetzt werden: In den beiden letzten Jahren wurden mehr als 50 Nationallizenzen erworben. Ob sich daraus ein Modell ableiten lässt, wird sich erweisen.

Am 12. Oktober 2004 wurde mit der Fristsetzung von nur einer Woche eine Bedarfserhebung unter den Sondersammelgebietsbibliotheken durchgeführt. Auf die Wunschliste sollten nur abgeschlossene Datenbanken gesetzt werden, die mit einer einmaligen Zahlung für den dauerhaften Zugriff erworben werden können. Fast 50 Produkte wurden gemeldet, den Kriterien entsprechend ausschließlich aus den Geisteswissenschaften.

Die Verhandlungen mit den Anbietern wurden arbeitsteilig, aber in enger Abstimmung, von den Staatsbibliotheken in Berlin und München und den Universitätsbibliotheken in Göttingen und Frankfurt a. M. geführt. Anfang Dezember bewilligte der Hauptausschuss der DFG die Lizenzierung von 19 Produkten im Wert von 6,5 Mio EURO.

Eine Nationallizenz handelt man nicht alle Tage aus. Es war Neuland, das die Verhandlungspartner betraten und sie sollten in nur drei Wochen ein Ergebnis vorlegen. Eckpunkte der Verhandlungen waren:

#### 1. Die Kalkulationsbasis

Die üblichen Variablen für Lizenzkosten waren nur bedingt anwendbar. Mit dem Abschluss einer Nationallizenz gibt es auf dem deutschen Markt keine Absatzmöglichkeiten mehr für das jeweilige Produkt. Die Festsetzung des Preises ist daher auch für die Verlage mit

Unwägbarkeiten behaftet. Eine Kernüberlegung ist, wie viele Lizenzen seit Erscheinen des Produkts im In- und Ausland verkauft wurden und wie hoch der Absatz in den nächsten fünf bis zehn Jahren eingeschätzt wird. Es gibt gewisse Gesetzmäßigkeiten, aber keine Faustregeln. Im ersten Korb der Nationallizenzen reichte die Angebotspalette von echter Spitzenversorgung (Acta Sanctorum), über umfangreiche, fachübergreifende Volltextdatenbanken (Early English Books Online) bis zum World Biographical Information System. Es liegt auf der Hand, dass mit unterschiedlicher Elle gemessen werden musste. Die gemeinsame Leitlinie der verhandlungsführenden Bibliotheken war, den Einzelpreis mit einem Faktor zu multiplizieren, der erheblich unter der Gesamtzahl der deutschen Universitätsbibliotheken lag.

## 2. Keine Folgekosten

Die Zugriffsrechte gelten fast ausnahmslos für die Verlagsserver und zwar in der Regel zeitlich unbegrenzt. Da mit einer vergleichsweise hohen und permanenten Nutzungsdichte gerechnet werden muss, entstehen dauerhaft Kosten beim Anbieter. Erwartete Folgekosten sollten in dem einmalig zu zahlenden Preis enthalten sein.

## 3. Berechtigte Einrichtungen

Prinzipiell kommen in Frage:

- Staatliche Hochschulen
- Private Hochschulen
- Staats-, Regional- und Landesbibliotheken
- Zentrale Fachbibliotheken
- Wissenschaftliche Spezialbibliotheken mit überwiegend öffentlicher Finanzierung
- Einrichtungen von FhG, HGF, MPG, WGL
- Andere überwiegend öffentlich finanzierte Forschungseinrichtungen

Vordringliches Ziel war die umfassende Einbeziehung von überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten, wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die DFG legte großen Wert darauf, dass außer der Hauptnutzergruppe, den Universitäten, vor allem die vier großen Forschungseinrichtungen berücksichtigt werden:

- Fraunhofer-Gesellschaft
- Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
- Max-Planck-Gesellschaft
- Leibniz-Gemeinschaft

Das ist nicht in allen Fällen geglückt. Es war ein zusätzlicher Kostenfaktor.

Fester Bestandteil von Lizenzverträgen ist die Auflistung der beteiligten Institutionen mit Kontaktadressen und IP-Bereichen. Es war den Anbietern nur sehr schwer zu vermitteln, dass in diesem Fall nur eine Liste mit Typen berechtigter Einrichtungen Vertragsbestandteil werden konnte, die Liste der Institutionen selbst aber offen bleibt und ständig wächst.

## 4. Berechtigte Nutzer

Es sollten möglichst keine Einschränkungen hinsichtlich der berechtigten Nutzer hingenommen werden und keine Begrenzung bei der Anzahl der simultanen Zugriffe.

Standardmäßig sind zugelassen: Studierende und Mitarbeiter von Hochschulen und Mitarbeiter von Forschungseinrichtungen, auch über Fernzugriff. Für Wissenschaftliche Bibliotheken, die nicht zu einem Hochschulcampus gehören, ist in vielen Fällen nur die Nutzung in den Räumen der Bibliothek möglich.

Eine unabdingbare Forderung war es in der ersten Verhandlungsrunde, dass sich wissenschaftlich interessierte Privatpersonen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland persönlich für den kostenlosen Zugriff registrieren lassen können, falls ihnen der Zugang über ein Universitätsnetz oder das gesicherte Netz einer Bibliothek nicht zur Verfügung steht.

## 5. Metadaten

Geisteswissenschaftler suchen Monographien im OPAC. Es ist daher wichtig, die bibliographischen Daten der in den umfangreichen Volltextsammlungen enthaltenen Bücher dort zu verankern, um den direkten und schnellen Zugriff zu ermöglichen. Die kostenlose Lieferung von Metadaten und deren unbeschränkter Einsatz in lokalen und Verbund-OPACs, auch in vascoda, waren daher ein wichtiger Bestandteil der Verhandlungen.

#### 6. Local Hosting

Trotz dauerhaft oder zumindest für einen langen Zeitraum zugesicherter Zugriffsrechte auf den Verlagsserver hatten die Verhandlungsführer die Vorgabe, die Option der lokalen Datenhaltung auf einem eigenen Host vertraglich abzusichern.

### **Die Umsetzung**

Bis Ende Januar 2005 waren die Verträge unterzeichnet und die Rechnungen bezahlt. Es folgte der Prozess der Freischaltung. In dieser ersten Umsetzungsphase waren vor allem Kreativität und Improvisationsvermögen gefordert. Der Erwartungsdruck war groß, aber um die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für den Zugriff zu schaffen, waren einige Schritte notwendig:

#### 1. Information der potentiellen Teilnehmer:

Die Mitglieder der Sektion 4 des Deutschen Bibliotheksverbandes, die Geschäftsstellen der Forschungseinrichtungen und der Arbeitsgemeinschaft der Spezialbibliotheken wurden per Rundschreiben über die abgeschlossenen Nationallizenzen informiert. Dieses Schreiben enthielt

- eine Liste, aus der gewünschte Titel ausgewählt werden konnten,
- generelle, für alle Produkte geltende Nutzungsbedingungen, die per Unterschrift akzeptiert werden mussten, und
- ein Formular zum Eintragen der Kontakt-Adressen und IP-Bereiche

#### 2. Antrag auf Freischaltung:

Die von den Einrichtungen unterschriebenen Formulare wurden an die SUB Göttingen geschickt. Dort wurden die Daten in eine zentrale Datenbank eingetragen, die von den Teilnehmern selbst gepflegt werden kann. Die Originalunterlagen wurden an die jeweils zuständigen Bibliotheken weitergeleitet.

#### 3. Freischaltungsprozess für Institutionen

Auf Grund der vorliegenden Anträge wurden dezentral produktbezogene Listen erstellt und an die Informationsanbieter geschickt, mit der Bitte um Freischaltung. Sofort nach der Vollzugsmeldung der Verlage wurden die angemeldeten Teilnehmer jeder einzelnen Datenbanklizenz mit den notwendigen Informationen über die Freischaltung informiert und erhielten standardisierte Vorgaben für die Einbindung der Produkte in ihr lokales Webangebot.

Die ersten Datenbanken waren Mitte März 2005 freigeschaltet. Der beschriebene Ablauf von der Antragstellung bis zur Freischaltung wiederholt sich etwa monatlich, einschließlich von Änderungsmeldungen. Zum Jahresende waren für die Produkte der ersten Verhandlungsrunde ca. 200 Institutionen angemeldet. Es liegen erste Nutzungsstatistiken vor. Häufig sind die Nutzerübersichten der Anbieter allerdings noch etwas entfernt von den Vorgaben der COUNTER-Richtlinien.

#### 4. Einzelfreischaltungen

Für den Zugang privater Nutzer haben sich die vier zuständigen Bibliotheken auf ein einheitliches Verfahren der persönlichen Authentifizierung geeinigt. Die Nutzer können sich von jeder Bibliothekshomepage aus für ein gewünschtes Produkt registrieren lassen. Bislang erhalten sie allerdings noch unterschiedliche Kennungen, je nachdem, welche Institution für die Freischaltung verantwortlich ist. Voraussetzung für die Zulassung ist ein ständiger Wohnsitz in Deutschland.

Das Verfahren für Einzelfreischaltungen war im Mai 2005 realisiert. Bis zum Jahresende hatten sich an jeder der vier beteiligten Bibliotheken mehr als 600 Personen angemeldet.

### **Nationallizenzen: Zweite Runde**

Mit der Öffnung des Zugriffs auf die im Jahre 2004 abgeschlossenen Nationallizenzen wurde bekannt, dass in 2005 erneut Sondermittel für diesen Zweck bereitstehen würden. Bei den Produktmeldungen der SSG-Bibliotheken sollten neue Schwerpunkte berücksichtigt werden:

- Zeitschriftenarchive
- Volltextdatenbanken
- Bibliographische Datenbanken in den Natur-, Lebens- und Ingenieurwissenschaften
- Stärkere Repräsentanz nicht anglo-amerikanischer Sprachräume
- Sammlungen von E-Books

Über 60 Vorschläge gingen ein. Die Verhandlungen wurden wieder anbieterbezogen auf die bislang beteiligten Bibliotheken verteilt. Hinzu kamen die TIB Hannover, das Informationszentrum Sozialwissenschaften in Bonn, die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin und die UB Köln. Für die Verhandlungen und die Antragstellung standen nun immerhin zwei Monate zur Verfügung.

Die endgültige Entscheidung fiel nach dem Votum der Gutachter Ende September erneut erst in der Sitzung des Hauptausschusses der DFG Anfang Dezember. 32 Produkte im Wert von 21,5 Mio EURO erhielten den Zuschlag. Die Palette reicht von der Datenbank Analecta Hymnica Medii Aevi bis zu Elsevier Journal Backfiles. Insgesamt umfasst das Angebot zur Zeit:

- 9 bibliographische Datenbanken
- 13 Zeitschriftenarchive
- 25 Volltext- und Faktendatenbanken (einschl. E-Books)
- 3 Nachschlagewerke und Wörterbücher

Besonderheiten der zweiten Runde Nationallizenzen:

#### 1. Zeitschriftenarchive

Geisteswissenschaftliche Datenbanken und Zeitschriften in den STM-Fächern sind zwei Welten. Mit der Einbeziehung von Zeitschriften-Backfiles kam eine neue Qualität in die Lizenz-Verhandlungen, sowohl in Bezug auf die finanziellen Größenordnungen als auch hinsichtlich zuzulassender Institutionen und Nutzergruppen. Verleger naturwissenschaftlicher Zeitschriften möchten aus nachvollziehbaren Gründen das Risiko kommerzieller Nutzung von vornherein ausschließen. Firmenbibliotheken und Bibliotheken von Körperschaften gehören generell nicht zu den berechtigten Nutzergruppen. Darüber hinaus lässt nicht jeder Vertrag Regional- und Spezialbibliotheken zu. Private Nutzung ist nur in zwei Ausnahmefällen gestattet.

Ohne Berücksichtigung der chinesischen Zeitschriften enthält das Angebot weit über 2.000 Titel, schwerpunktmäßig aus den Fächern Chemie und Physik, vom ersten Jahrgang an, teilweise aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Pakete sind so geschnürt, dass das Endjahr in der Regel an die in den laufenden Lizenzen zugriffsfähigen Jahrgänge anschließt, je nachdem, wann die lokalen Verträge abgeschlossen wurden.

Die Nutzung über den Verlagsserver ist bei elektronischen Zeitschriften nicht die häufigste Zugriffsform. Daher ist die EZB bereits dabei, die Titel zentral zu erfassen und gelb zu schalten. Die Lizenzverwaltung und Pflege übernehmen die beiden verantwortlichen Bibliotheken, die TIB Hannover und die UB Frankfurt a. M. Es wird eine spezielle Sicht „Nationallizenz“ geben.

Auch bei der ZDB ist die Titelerfassung in Arbeit, so dass die Fremddatenlieferung in die lokalen und die Verbundkataloge gesichert ist. Die ZDB erfasst alle 51 Nationallizenzen.

#### 2. [www.nationallizenzen.de](http://www.nationallizenzen.de)

Bei dem Umfang, den das Projekt Nationallizenzen angenommen hat, liegt es auf der Hand, dass die Vermittlung der Informationen, Anmeldeprozeduren und Freischaltungsprozesse der Systemunterstützung bedürfen.

Unter der Adresse [www.nationallizenzen.de](http://www.nationallizenzen.de) erhalten Institutionen und private Nutzer künftig inhaltliche Informationen zu den einzelnen Produkten und Auskunft zum Registrierungsverfahren.

Den geplanten Ablauf können Sie sich am Beispiel einer Institution, die bislang noch nicht im Central Management System in Göttingen registriert ist, wie folgt vorstellen:

1. Öffnen Sie eine Kurztitelliste mit allen Produkten über den Menüpunkt „Angebote“.
2. Hinter jeder Zeile ist eine detaillierte Beschreibung der Produkte hinterlegt. Öffnen Sie den Beschreibungstext.
3. Aktivieren Sie den Menüpunkt „Anmeldung für Institutionen“.
4. Wählen Sie aus der sich öffnenden Liste die gewünschten Produkte aus.
5. Bei jedem Produkt müssen Sie die Nutzungsbedingungen öffnen, lesen und akzeptieren.
6. Danach sind die Kontakt- und IP-Adressen einzutragen.
7. Jetzt können Sie die Anmeldung abschicken.
8. Sie erhalten per E-Mail eine Bestätigung mit den Anmeldeformularen und den Nutzungsbedingungen.
9. Drucken Sie die Anhänge aus.
10. Unterschreiben (Unterschrift der Bibliotheksleitung) Sie die Formulare und versehen Sie sie mit dem Stempel Ihrer Institution.
11. Die Anmeldungen sind bereits mit den Anschriften der vertragführenden Bibliotheken versehen. Schicken Sie die Anmeldungen dorthin.
12. Die vertragführenden Bibliotheken prüfen die Berechtigung auf Grund der jeweiligen Lizenzbestimmungen.
13. Die Berechtigung wird im CMS bestätigt oder ein Dialog mit dem Antragsteller und dem Anbieter wird nötig, falls die Berechtigung unklar ist.
14. Die Teilnehmerdaten werden aus dem System exportiert und an die Verlage geschickt mit der Bitte um Freischaltung.
15. Die Verlage schalten die übermittelten IP-Adressen frei. Kontakt- und IP-Adressen werden jetzt Vertragsbestandteil.
16. Nach der Rückmeldung der Verlage an die vertragführenden Bibliotheken wird die Freischaltung im CMS bestätigt.
17. Diese Bestätigung löst eine automatische E-Mail an die Teilnehmer aus mit allen benötigten Informationen.

Wenn alle Beteiligten den Prozess bis zu diesem Punkt durch gestanden haben, werden die Nutzer und Mitarbeiter der berechtigten Institutionen reichhaltig belohnt und können von da an dauerhaft und kostenlos auf das Gesamtangebot der Nationallizenzen zugreifen. Wir sind guten Mutes, dass dies ab der zweiten Maihälfte der Fall sein wird.

### 3. Freischaltung von Privatpersonen

Es ist mittelfristig geplant, privaten Nutzern den Zugriff dadurch zu erleichtern, dass sie das gleiche Passwort für die Nutzung aller Produkte verwenden können. Eine technische Arbeitsgruppe beschäftigt sich bereits mit Lösungsmöglichkeiten, die längerfristig in das Authentifizierungsverfahren „Shibboleth“ überführt werden können.

### 4. Metadaten

Die Metadaten (bibliographischen Daten) aller Volltextdatenbanken werden in einer zentralen Datenbank beim GBV gesammelt, in MAB-Format konvertiert und können von berechtigten Institutionen für die Integration in die Kataloge abgerufen werden. Im ersten Schritt werden

Daten für Monographien aufbereitet, aber es sollen künftig auch Artikeldaten aus den Zeitschriftenarchiven in den OPACs nachgewiesen und verlinkt werden können.

### **Nationallizenzen: dritte Runde**

Die Vertragspartner der Zeitschriftenarchive mussten sich mit der Lizenzunterzeichnung gegenüber der DFG verpflichten, Modelle und Angebote für eine Weiterführung der Archive zu erarbeiten. Vorschläge sollen der DFG mit Beginn des nächsten Quartals vorgelegt werden.

Die in den beiden letzten Jahren abgeschlossenen Nationallizenzen haben Tatsachen geschaffen, die den Start zu einer Umstrukturierung der überregionalen Informationsversorgung erleichtern:

- Versorgungslücken wurden geschlossen.
- Die Durchdringung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit elektronischer Fachinformation wurde vergleichbaren Ländern angeglichen.
- Wissenschaftler, Studierende und wissenschaftlich interessierte Privatpersonen haben deutschlandweit kostenlosen Zugang zu einem fachlich breit gestreuten Angebot an retrospektiven Datenbanken, digitalen Textsammlungen und elektronischen Zeitschriften.

Margot Wiesner  
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg  
60325 Frankfurt a. M.